

Die Marktgemeinde Deutschfeistritz sucht
für den Zeitraum zwischen
18.Juni und 31.August 2018

- FerialarbeiterInnen -

für das Schulzentrum Deutschfeistritz und
den Außendienst/Marktgemeinde Deutschfeistritz

Arbeitsort:

**Außendienst und/oder
Schulzentrum Deutschfeistritz**

Arbeitszweck:



Mitwirkung bei **Siedlungsarbeiten**

- Siedeln der VS in die Containerschule
- Siedeln der PTS nach Großstübing

Raumpflege

Mitwirkung bei **Außendienstarbeiten**

- Mäharbeiten
- Blumenpflege/Gießen
- Reinigungsarbeiten
- und vieles mehr.....



Arbeitszeit:

40 Stunden / Woche

Entlohnung:

ca. € 735,00 Brutto + anteilmäßige Sonderzahlung / Monat
entspricht ca. € 740,00 Netto/Monat

Bewerbungen per Mail an: gde@deutschfeistritz.gv.at

Bewerbungen per Post an: Marktgemeinde Deutschfeistritz, Grazerstr. 1, 8121 Deutschf.

!!! Gebt bei der Bewerbung bitte euren Wunsch-Zeitraum bekannt !!!

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 27.04.2018** an die Marktgemeinde zu richten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Mag.(FH) Christian Adamer, MA, Tel. 03127/41 355 – 31, adamer@deutschfeistritz.gv.at innerhalb der Parteiverkehrszeiten gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister
Michael Viertler eh.

Wer darf einen Ferialjob antreten?

Sobald die Jugendliche/der Jugendliche 15 Jahre alt geworden ist und ihre/seine Schulpflicht beendet ist, darf sie/er einen Ferialjob ausüben. Die Schulpflicht endet in ihrem/seinem letzten (neunten) Schuljahr am Tag vor Beginn der Sommerferien.

Wenn die Jugendliche/der Jugendliche ihren/seinen 15. Geburtstag vor Beginn der Sommerferien, die auf die neunte Schulstufe folgen, feiert, fällt sie/er unter das Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz. Erst mit Vollendung der Schulpflicht – mit Ferienbeginn – gilt sie/er als Jugendliche/Jugendlicher und darf ab diesem Zeitpunkt einen Ferialjob ausüben.